

Steuerklassen nach Heirat...

Beitrag von „CDL“ vom 7. September 2022 18:09

Kleine Ergänzung noch, weil das vielen nicht bewusst ist: III/V ändert nicht an der gemeinsamen Jahressteuerlast, beeinflusst nur, wer welchen Anteil an der Jahressteuerlast vorauszahlen muss. Der Ausgleich erfolgt in jedem Fall wie bei IV/IV (oder der bisherigen I) über den Lohnsteuerjahresausgleich. Vor allem bei sehr ähnlichen Einkommenshöhen lohnt es sich eher über IV/IV mit Faktor nachzudenken und sich das durchzurechnen. Vor der Geburt eines Kindes kann es hilfreich sein, wenn das Elternteil, welches den Elterngeldbezug haben wird in die III wechselt, um den Elterngeldbezug zu erhöhen.